

Angabe der Einwohner 1895 beim Abbruch der alten Kirche aus den Fundamenten herausgezogen und im Turm eingemauert worden. Möglicherweise ist er also von einem Nachbarorte, etwa von Kösching oder Pföring, zwischen welchen römischen Kastellsiedelungen Oberdolling liegt, verschleppt, da andere römische Funde aus Oberdolling bisher nicht bekannt sind. Seine sorgfältige Behandlung verdankt er anscheinend dem Umstand, daß man eine Darstellung der heiligen Familie vor sich zu haben glaubte. Der Grabstein ist, soweit meßbar, etwa 107 cm hoch und 56 cm breit; das Material ist einheimischer Kalkstein. In einer oben halbrund geschlossenen Nische steht ein Ehepaar mit Kind, einander die Hand reichend. Der Mann trägt einen bis zu den Knien reichenden Leibrock und darüber einen auf der rechten Schulter geknüpften Mantel. In der linken Hand hält er die bekannte Rolle, die bald als Testament, bald als Ehepakt gedeutet wird. Als Kleidung der Frau ist ein bis auf die Füße reichendes Gewand kenntlich. Das Kind, dessen Geschlecht nicht erkennbar ist, trägt einen bis auf die Knie reichenden Rock und scheint in den Händen einen Kranz zu halten. Die Arbeit des Steines ist für Rätien gar nicht übel, die Köpfe sind leider sämtlich abgeschlagen. Die Darstellung deckt sich im ganzen mit einem namentlich in Gallien weitverbreiteten Typus der aber rechts des Rheines und in Rätien, wo namentlich in Regensburg ähnliche Grabsteine begegnen, verhältnismäßig wenig Vertreter hat. Über die Zeitstellung läßt sich bei der schlechten Erhaltung nicht mehr sagen, als daß der Stein in das 2. Jahrhundert n. Chr. gehören dürfte.



Ingolstadt.

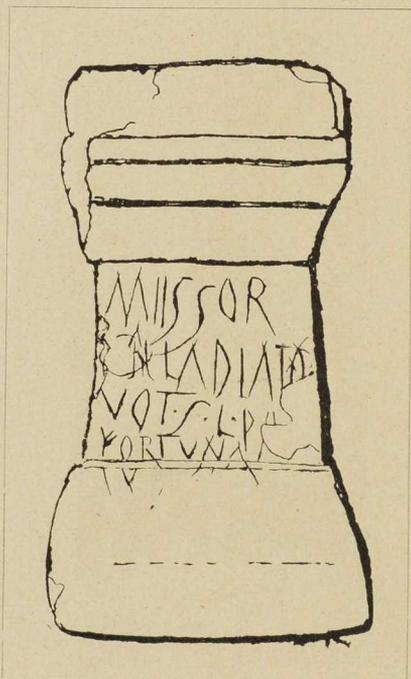
H. Witz.

Römisches Altärchen aus Mainz.

Beim Kanalbau in der Virchowstraße, die im Legionslagergebiete liegt, wurde November 1924 im aufgeschütteten Boden in der römischen Schicht das hier abgebildete Altärchen gefunden. Es ist aus gelblich weißem, stark kristallinischem Kalkstein, rechteckig vierseitig, 22 cm hoch, 12,5 cm breit, 11 cm tief. Die in Nachahmung der Pinselschrift eingeritzte Inschrift steht auf der breiteren Nebenseite: die beiden auf der Oberfläche des Altärchens angebrachten, üblichen Wulste (oder Rollen) weisen nämlich mit ihren Kopfenden nach den Schmalseiten, von denen die eine gewöhnlich als Vorderseite für die Inschrift benutzt ist. Die drei anderen Seiten des Altärchens sind glatt behauen und ohne Schmuck. Die Inschrift lautet:

MISSOR
GLADIATO
VOT.S.L.P (?) |||||
FORTVNA

Messor gladiato[r] vot(um)
s(olvit) l(aetus) p(?)
Fortuna



Das E in Messor ist das doppelt-gestrichene E ohne Querstrich. In der zweiten Zeile steht die Lesung GLADIATOR nicht ganz sicher. Offenbar copierte der vielleicht des Schreibens unkundige Steinmetz, so gut er konnte, die ihm handschriftlich vorliegende Inschrift und las den Anfang des Wortes entweder als CEL... (mit doppelt gestrichenem E) oder CILL... Bei der Lesung CELADIATO könnte man an den geläufigen Namen *Celadus* denken. Auch CILLADIATO könnte herausgelesen werden. Andererseits ist der weit (sogar etwas über die senkrechte Haste hinaus) ausgezogene Bogen des G deutlich sichtbar; liest man also G und Gladiator, so muß angenommen werden, daß der Steinmetz den senkrechten Strich des G entweder versehentlich doppelt eingeritzt oder sich sonstwie hier verschrieben hatte. In der dritten Zeile liest und ergänzt v. Domaszewski nach brieflicher Mitteilung (*primus*) *p(alus)* und sieht als Grund der Weihung die Erlangung des höchsten Grades der Gladiatorenlaufbahn, des *primus palus*,

durch Messor an. Über den *primus palus* s. auch Pauly-Wissowa Suppl. III S. 778. Das P nach L ist aber nicht sicher. Nach dem L in der dritten Zeile lese ich und auch Drexel ein M (*merito*), was der üblichen Formel entspräche. Die Fortuna ist die Göttin der Arena, später auch Nemesis genannt, wofür mich v. Domaszewski auf Dessau, inscr. sel II¹ No. 3742 und die dort Anm. 3 gemachte Bemerkung Mommsens verweist. Über den in der Widmung nachgestellten Götternamen s. Mzr. Zsch. VI 127 (=C. I. L. XIII 11800) und die dort gemachten Bemerkungen v. Domaszewskis und Körbers über die Datierung, wonach unsere Inschrift in die erste Kaiserzeit zu setzen wäre, worauf auch die Pinselschrift hinweist (vgl. die Hedderheimer Inschrift C. I. L. XIII 7383 und die dort für deren Anwendung gegebenen Erklärung).

Mainz.

E. Neeb.

Eine Gruffbestattung aus römischer Zeit in Mainz.

Bei der Entwässerungsanlage des Hauses Nr. 38 nach der Straße „am oberen Zahlbacher Weg“ zu stieß man in einer Tiefe von 2,30 m auf ein Gewölbe, das sich als eine sauber ausgemauerte, 1,40 m tiefe Gruff erwies. Der Fundplatz liegt auf der SO-Seite des römischen Lagers. Bis jetzt fanden sich dort keine Gräber vor, während im S und hinter der SW-Seite Brandgräber bekannt sind. Über den geosteten Gruffbau geben die beistehenden Aufnahmen Genaueres (Abb. 1). Zur Verwendung kamen unbehauene Kalksteine; die unter